

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DER GEMEINDEVERTRETUNG ASCHEBERG**

**öffentlicher Teil**

**Sitzung :** vom 17. April 2007  
im Bürgerhaus Ascheberg  
von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 21:35 Uhr bis 22:00 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung :** von 21:30 Uhr bis 21:35 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl :** 17

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 8.

---

---

**Anwesend :**

a) Stimmberechtigt :  
Bgm. Jörg-Burkhard Nagel  
als Vorsitzender

GV'in Christiane Coenen  
GV Christian Gill  
GV Rainer Hadeler  
GV'in Anke Jurgeneit  
GV Wolfgang König  
GV'in Irene Kowalzik  
GV Hubert Meier

GV Herbert von Mellenthin  
GV Frank Pieters  
GV Burghard Röwe  
GV Joachim Runge  
GV Dr. Jochen Scheel  
GV Andreas Siebelts  
GV'in Jutta Totz

b) nicht stimmberechtigt:  
Protokollführer: Herr Hartz, Amt Großer Plöner See  
BM Dr. Johannes Vogt, BM Ulrich Karp, 30 Zuhörer/innen

---

---

Es fehlten entschuldigt : GV'in Silvia Köhler, GV'in Karen Zarp

---

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ascheberg waren durch Einladung vom 05.04.2007 zu Dienstag, 17. April 2007 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung (Änderungsanträge)
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. März 2007 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und Berichte über offene Punkte aus der letzten Gemeindevertretersitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Feuerwehrgerätehaus: Versand der Ausschreibungsunterlagen
7. Kindergartenangelegenheiten: Konzeption

**In nichtöffentlicher Sitzung:**

8. Personalangelegenheiten
9. Bauangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Siehe TOP 2**

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 1****Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit fest.

15 dafür

**TOP 2****Genehmigung der Tagesordnung (Änderungsanträge)****Antrag der CDU-Fraktion:**

Aufgrund fehlender Unterlagen zum TOP 6 wird dieser von der Tagesordnung abgesetzt.

79 dafür  
46 dagegen  
2 EVT.

**TOP 6 neu:****Ernennung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ascheberg**

Nach TOP 7 wird TOP 8 „Verschiedenes“ eingefügt; die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

15 dafür

**TOP 3****Genehmigung der Niederschrift vom 22. März 2007 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -**

Es werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

15 dafür

**TOP 4****Mitteilungen der Bürgermeisters und Berichte über offene Punkte aus der letzten Gemeindevertretersitzung**

- Im Kindergarten wurde eine Mitarbeiterin für Krankheitsvertretung eingestellt
- Ziegeleigelände
- Vertragsangelgenheiten
- Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben Runge/Görling in der Langenrade wurde erteilt
- Herrenlose Wege
- Sachstand Mühlenkoppel; Wendehammer für Müllfahrzeuge
- Wasseranschluss Dersau
- Termin mit Herrn Nemitz bezüglich barrierefreiem Wohnen
- Protokolldienst für Ascheberg; die Dienstanweisung der Gemeinde Bosau wird vorgetragen.
- Das Maibaumaufstellen wird wieder am 01.05.2007 um 11:00 Uhr stattfinden.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 5****Einwohnerfragestunde**

- Herr Suchy zeigt sich sehr enttäuscht über die Absetzung des eigentlichen TOP 6. Er fragt, warum sich denn nicht die Fraktionsvorsitzenden im Amt Großer Plöner See erkundigen und ggf. Unterlagen einholen. Die Möglichkeit besteht.
- Aus den Reihen der anwesenden Einwohner ergeht die Frage, warum nicht eindeutig auf die Frage von Herrn Suchy eingegangen wird. Weiterhin stellt sich die Frage, warum es in diesem Thema kein Weiterkommen gibt, obwohl die Feuerwehr eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde ist. Wenn im Vorwege Unklarheiten mit der Tagesordnung bestehen, warum klären die Fraktionsvorsitzenden oder gar die Mitglieder der Gemeindevertretung dies nicht mit dem Bürgermeister?
- Der Wichtelweg ist in einem desolaten Zustand. Es kann den Kindern nicht zugemutet werden, diesen Weg als Schulweg zu nutzen, da mit der aufgetragenen Kiesschicht eine erhebliche Unfallgefahr besteht.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei der gesetzlichen Unfallversicherung zu klären, ob der Wichtelweg als offizieller Schulweg anerkannt und somit auch versichert ist.
- Eine Bürgerin wollte einen Bericht aus Sicht der Eltern über die Kindergartensituation vortragen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Bericht darf unter TOP 7 von der Bürgerin vorgetragen werden.

**15 dafür**

**TOP 6****Ernennung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ascheberg**

Herr Albert Grabazius wird durch den Bürgermeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom Zeitpunkt der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ascheberg ernannt. Er leistet den Beamteneid und erhält seine Ernennungsurkunde.

**TOP 7****Kindergartenangelegenheiten: Konzeption**

Während der allgemeinen Diskussion zu diesem TOP wird beantragt, dass Frau Heeschen Rederecht bekommt.

**15 dafür**

Die Einführung einer altersgemischten und einer Ganztagsgruppe ab August 2007 bei gleichzeitiger Stundenzahlerhöhung des vorhandenen Personals und Einstellung einer Fachkraft mit befristetem Arbeitsverhältnis wird beschlossen.

**15 dafür**

Das Amt wird beauftragt, beim Kreis Plön die höheren Zuschüsse für die altersgemischte Gruppe zu beantragen.

**15 dafür**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

Die Verwaltung wird beauftragt, an das Bildungsministerium ein Schreiben mit dem Schwerpunkt zu verfassen, welche Fördermittel und Förderhöhe es für die Ganztagsgruppe und der altergemischten Gruppe sowie der Gruppe bis 3 Jahre gibt und wo solche Mittel zu beantragen sind.

Die Gemeindevertretung beauftragt <sup>die Verwaltung</sup> ~~den Geschäftsausschuss~~ die noch offenen Fragestellungen hinsichtlich der Kosten- und Satzungsstrukturen zum vorliegenden Konzept Kindergarten-Machbarkeitsstudie, zu klären und folgende Positionen zu erarbeiten: + 6. A

1. eine den Gegebenheiten passende Satzung auszuarbeiten
2. eine Gebührenordnung auszuarbeiten.

**15 dafür**

### TOP 8

#### Verschiedenes

Gemeindevertreterin Totz verteilt ein Merkblatt zum Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Ascheberg; weiter reicht sie einen Antrag der SPD-Fraktion ein, welcher heute nur zur Kenntnis dient. Der Antrag soll in der nächsten ~~GV~~ <sup>PSD</sup> auf die Tagesordnung genommen werden. ✓

Gemeindevertreter Dr. Scheel möchte das Thema Feuerwehrgerätehaus nochmals besprechen. Es ergibt sich hier eine rege Diskussion über Finanzierung, fehlende Unterlagen zu den Einladungen der Gemeindevertretung usw.. Gemeindevertreter Siebelts bemängelt, dass aufgrund der Formulierung dieses Tagesordnungspunktes in der Einladung ein Missverständnis entstanden ist und deshalb kein Beschluss gefasst werden konnte. Er macht einen Vorschlag, wie so ein Beschluss formuliert werden kann. Daraus ergeht ein Dringlichkeitsantrag: ✓

Der TOP Feuerwehrgerätehaus wird wieder auf die Tagesordnung genommen.

**12 dafür**  
**2 dagegen**  
**1 Enthaltung**

#### Beschluss:

Die Auftragsvergabe für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Feuerwehrgerätehaus durch den Architekten wird beschlossen.

**12 dafür**  
**2 dagegen**  
**1 Enthaltung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses zu prüfen.

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll**

**BÜRGERMEISTER**

Jörg-Burkhard Nagel

**PROTOKOLLFÜHRER**

Karsten Hartz

#### Anlagen:

Zu TOP 8: Antrag der SPD-Fraktion; Merkblatt Hundehaltung in der Gemeinde Ascheberg

Ascheberg den 17.04.2007

**Die SPD- Fraktion beantragt:**

1. Unter dem Hinweisschild „Friedhof“ an der B-430 /Abzweigung zum Friedhof soll ein zusätzliches Hinweisschild „**Schloss Ascheberg**“ angebracht werden.
2. Hinter der gleichen Abbiegung auf der Friedhofseite soll auch ein **Buswartehaus** aufgestellt werden.

Begründung:

Zu 1.

Es steht zwar vom Bahnhof kommend ein Hinweisschild auf der B-430 aber nicht am Friedhofsgelände und somit sind viele Besucher schon auf dem Gut oder in Dersau gelandet.

Zu 2.

Wenn Friedhofsbesucher den Friedhof verlassen sind es bis zur Bushaltestelle 50 Meter. Dort befindet sich aber keine Unterstellmöglichkeit. Die nächste Unterstellmöglichkeit ist 800 Meter entfernt (Bushaltestelle für die Gutsbewohner)

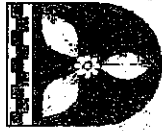
Jutta Tutz  
Fraktionsvorsitzende



## Hundekot

Das Verunreinigen von Gehwegen, Straßen und Plätzen ist immer wieder ein erhebliches Ärgernis für Einheimische und Ferien-/Urlaubsgäste gleichermaßen. Sicherlich gibt es schlimmere Beeinträchtigungen der Umwelt, als die durch Hundekot. Die Vielzahl der Beschwerden über verunreinigte Gehwege etc. zeigt jedoch, dass wir über dieses Problem nicht einfach hinwegsehen können. Durch Rücksichtnahme und Umsicht könnte das Zusammenleben von Mensch und Hund in Ascheberg noch problemloser sein. Hundehalter sind grundsätzlich verpflichtet, dass ihre Tiere die öffentlichen Flächen nicht verunreinigen. Es steht außer Frage, dass Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein durch Verwarungs- und Bußgelder nur im begrenzten Umfang herbeigeführt werden können. Im Falle von eingeleiteten Bußgeldverfahren können jedoch Geldbußen bis zu 500,00 € festgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang auch noch ein Wort zur Hundesteuer. Die Hundesteuer wird nicht als Kostenbeitrag für die Straßenreinigung erhoben und würde dafür auch bei weitem nicht ausreichen. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine nicht zweckgebundene Einnahme, die vor allem auch die Anzahl der Hundehaltungen in unserem Ort ordnen soll.



## Merkblatt

### zum Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Ascheberg

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Ascheberg

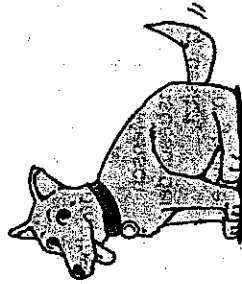
Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Gartenweg 25

24326 Ascheberg

☎ 04526/789

E-Mail: [j-b.nagel@j-b-nagel.de](mailto:j-b.nagel@j-b-nagel.de)



Seit dem 28.06.2000 gelten die Vorschriften der Gefährhundeverordnung zum Halten und Führen von Hunden in Schleswig-Holstein. Mit dieser Verordnung wurden Hunde bestimmter Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden als gefährliche Hunde eingestuft.

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.12.2002 sind die Bestimmungen der Gefährhundeverordnung, soweit sich diese auf die Gefährlichkeit von Hunden allein aus der Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen (z. B. American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier u.a.) herleitet, für nichtig erklärt worden!



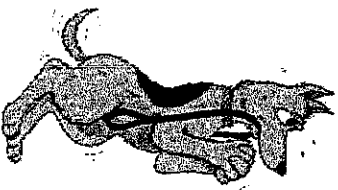
### Gefährlich ist ein Hund, wenn er

- ⇒ durch rassespezifische Merkmale, Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung, besitzt,
- ⇒ einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
- ⇒ außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefährdender Weise Menschen angesprungen hat,
- ⇒ ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat,
- ⇒ durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrolliert Wild, Vah oder andere Tiere hetzt oder reißt.

### Leinenzwang besteht für alle Hunde

- ⇒ bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volkstesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- ⇒ bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern, in Fluren oder sonstigen von der Hausgemeinschaft genutzten Räumen,
- ⇒ in Gaststättenbetrieben, in Einkaufszentren, in Fußgängerzonen und in Haupteinkaufsbereichen,
- ⇒ in der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig begrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen,
- ⇒ in Sportanlagen und auf Zeit- und Campingplätzen,
- ⇒ in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- ⇒ auf Friedhöfen,
- ⇒ auf Märkten sowie Messen und in Naturschutzgebieten, soweit diese Flächen betreten werden dürfen.

Darüber hinaus müssen alle Hunde nach dem Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein auch im Wald an der Leine geführt werden!



### Mitnahmeverbot für alle Hunde gilt in

- ⇒ Kirchen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser,
- ⇒ Theater, Lichtspielhäuser, Konzert-, Vortrags- und Versammlungsräume und
- ⇒ Badeanstalten sowie auf Badeplätze, Kinderspielfläche und Liegewiesen.



### Allgemeine Pflichten

Hunde dürfen außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters nur von Personen geführt werden, die körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, den Hund sicher zu führen. Ein Hund darf auch nur solchen Personen überlassen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass diese die oben genannten Anforderungen erfüllen. Die Person muss den Hund jederzeit so beaufsichtigen, dass durch den Hund Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Da Kinder (ill) in der Regel körperlich nicht in der Lage sind, den Hund sicher zu führen, wird hierauf besonders hingewiesen und um Beachtung gebeten.

Dem Hund ist ein Halsband oder eine Halskette anzulegen, aus der die Hundehalterin oder der Hundehalter ermittelt werden kann (Name und Anschrift). Hierzu sollte ebenfalls die gültige Hundesteuermarke verwendet werden.

Verstöße gegen diese Vorschriften der Gefährhundeverordnung können mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Weiter kann die örtliche Ordnungsbehörde das Halten eines gefährlichen Hundes untersagen oder die Einziehung oder Tötung eines gefährlichen Hundes anordnen.